

Technisches Büro für Land- und Forstwirtschaft Dr. Hermann Tumler
Karthaus Nr. 97 | I-39020 Schnals (BZ)
T. +39 0473 677057 | M. +39 335 6466550
info@tumler.it | www.tumler.it
info.tumler@pec.rolmail.net
StNr. TML HMN 66D27 I729H

Mwst.-Nr. 01535260218

Der Antragsteller - Il Committente

MAIER ANTON GMBH LINKES EISACKUFER NR. 79 39100 - BOZEN

Projekt - Progetto

EINREICHPROJEKT

Projekttitel - Titolo di progetto

ERRICHTUNG EINES STEINBRUCHES AM AUSSERKOFLHOF

Inhalt - Contenuto

05 UMWELT - VORSTUDIE

Der Techniker Il Tecnico

Digital unterzeichnet von Dr. Tumler Hermann Kammer der Agronomen und Forstwirte - Nr. 178 Der Antragsteller Il Committente



Provinz - Provincia

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Datum - Data

Gemeinde - Comune

24.02.2022

SCHNALS

UMWELT – VORSTUDIE

zur Feststellung der UVP – Pflicht gemäß Art. 16 des LG. Vom 13.10.2017, Nr. 17 Richtlinie 2011/92/UE – Anhang II A und Anhang III

Projekttitel

Errichtung eines Steinbruches am Außerkoflhof

Antragsteller

Maier Anton GmbH Linkes Eisackufer 79 39100 - BOZEN

Steuernummer: 01509150213 E-Mail: info@maieranton.it

1. Beschreibung des Projektes

Lage

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Errichtung eines Steinbruches auf den Wiesen des Außerkoflhofes in Kurzras, Gemeinde Schnals. Vom Eingriff betroffen sind die Gp. 558, 559, 560, 562/1, K.G. Unserfrau.

Das betroffene Areal befindet sich auf der rechten Seite der Landesstraße LS3 – Schnalstal bei km 22. Die Höhenlage erstreckt sich 1897 bis 1920 m.ü.d.M.

Begründung

Das Gestein wird für den Bau von Lawinenschutzdämmen (Parkplatz, Caravan-Parc, u.a.) benötigt. Der Vorteil für den Abbau an diesem Standort ist die kurze Entfernung von 1,1 km bis zum Parkplatz in Kurzras und die Lage direkt neben der Landesstraße. Der Bau einer 50 m langen Zufahrtsstraße zum Steinbruch ist ausreichend.

Größe des Bauvorhabens

Der Abbau des Gesteins erfolgt auf einer Fläche von 9.174 m². Dabei werden ca. 45.300 m³ Material (Stein) abgebaut. Nach dem erfolgten Abbau werden ca. 33.300 m³ wieder aufgefüllt. Die max. Abbautiefe beträgt ca. 11 m.

Der Eigentümer hat die Zustimmung zum Abbau des Gesteins mit der Auflage erteilt, die an das Abbauareal angrenzenden Wiesen auf einer Fläche von ca. 14.700 m² zu meliorieren.

Das Landesgesetz vom 13.10.2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Art. 15, Abs. 2) vor, dass für Projekte lt. Anhang IV des GvD vom 03.04.2006, Nr. 152 für Gruben und Torfstiche ein SCREENING – Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die Schwellenwerte, ab denen verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, liegen gemäß GvD Nr. 152/2006 bei einem Aushubvolumen von 500.000 m³ oder 20 ha beanspruchter Fläche.

Kumulierung mit anderen Projekten

Im Projektgebiet sind keine weiteren Eingriffe vorgesehen. Entlang der Landesstraße verlaufen Infrastrukturleitungen (Abwasserleitung, Druckleitung E-Werk Schnals und Beregnungsleitung).

Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die wesentliche Ressource, die durch gegenständliches Vorhaben beansprucht wird, ist der Boden.

BODEN: Der vorhandene Mutterboden und das nicht brauchbare Material wird abgehoben und in Form eines Erdwalles parallel zur Landesstraße und auf den angrenzenden Wiesen gelagert. Anschließend wird mit dem Abbau des Gesteins durch Sprengung begonnen.

Das für Zyklopensteine nicht brauchbare Gesteinsmaterial wird mit Hilfe eines Brechers zu Wegschotter verarbeitet.

Nach dem Abbau des Gesteins wird das Gelände renaturiert, indem geeignetes Auffüllmaterial aus Baugrubenaushübe eingebracht wird. Die groben Umrisse des ursprünglichen Geländes werden somit wieder hergestellt.

Die Übergänge von der bearbeiteten Fläche zum umliegenden Gelände werden angeglichen und ohne Geländeabstufungen ausgeführt.

Das seitlich gelagerte Material und die Muttererde werden wieder aufgebracht und die Fläche mit einer geeigneten Samenmischung wirksam begrünt und wieder als Wiese genutzt.

WASSER: Auf dem Projektgebiet befinden sich Entwässerungsgräben der Landesstraße, dessen Querschnitte zunehmend kleiner werden. Dies hat zur Folge, dass auf den angrenzenden Wiesen zunehmend Staunässe auftritt. Im Zuge der Arbeiten wird der Querschnitt des Gerinnes wiederhergestellt und mit Steinen befestigt. Auf der Wiesenmeliorierungsfläche ist für deren Entwässerung die Verlegung von zusätzlichen Dränagegräben vorgesehen. Im Areal, wo Steine abgebaut werden, sind keine Fließgewässer vorhanden.

BIOLOGISCHE VIELFALT: Die vom Vorhaben betroffenen Flächen werden nach der Beendigung des Abbaus – wie beschreiben – wieder als Wiese genutzt. Es ist mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt zu rechnen, da es am Außerkoflhof 8,3 ha an Wiesenfläche und 3,0 ha an Weidefläche gibt, die in demselben oder ähnlichen Zustand sind und auf dieselbe Art bewirtschaftet werden, wie das vom Vorhaben betroffene Areal. Auch gibt es auf diesen Wiesenflächen zahlreiche Feuchtstellen. Bergseitig der Landesstraße ist ein Feuchtgebiet als solches im Landschaftsplan ausgewiesen. Hinsichtlich der biologischen Vielfalt sind längerfristig keine permanenten negativen Auswirkungen zu erwarten.

Abfallerzeugung

Das inerte Material, das im Abbauareal anfällt, ist gemäß GVD Nr. 117/2006 als nicht gefährliches Material klassifiziert und wird für das Wiederauffüllen der Grube ohne jegliche chemische oder physikalische Behandlung verwendet. Ansonsten fällt beim Brechen der Steine kein Abfallprodukt an.

Umweltverschmutzung und Belästigung **GEWÄSSERSCHUTZ:** Die geplanten Arbeiten verursachen bei einer ordnungsgemäßen Wartung der eingesetzten Maschinen keine Verunreinigungen des Grundwassers und der umliegenden Gewässer. In der näheren Umgebung befinden sich keine Quell- und Wasserschutzgebiete.

STAUB: Während der Betriebszeit des Steinbruchs kommt es zu Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen. Als Milderungsmaßnahme wird entlang der Straße ein Streifen mit Muttererde aufgeschüttet, der für die Betriebsdauer des Steinbruchs (voraussichtlich 4 Jahre) begrünt wird. Zur Verringerung der Staubbelastung wird das Abbaugebiet einschließlich der Baustellenzufahrt mit Wasser aus der Beregnungsleitung benetzt.

LÄRM: Die Lärmbelästigung überschreitet die Grenzwerte nicht (siehe Lärmmessung).

EMISSIONEN: Die Emissionen treten temporär und verdünnt auf und verursachen keine Störungen oder Schädigungen der menschlichen Gesundheit und haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ökosysteme außerhalb des Abbaugebietes.

Folgende Maschinen werden verwendet:

| Modell | Тур | Abgasnorm |
|------------------------|-------------------------|-----------|
| Bagger CAT | 352F | IV |
| Bagger Komtasu | 365 Hyprid | IV |
| LKW Mercedes | 4 Achser | Euro 6 |
| Brecher Sandvik | QJ341 | Stage 5 |
| Sortierer Keestrack K4 | Novum – Baujahr 2017 | |
| Bohrgerät SANDVIK | COMM300R - Baujahr 2007 | |

Risiken schwerer Unfälle

UNFÄLLE: Der Arbeitsablauf in einem Steinbruch ist betriebsintern definiert und muss den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Der Antragsteller verfügt über die Sprenglizenz und entsprechend ausgebildetes und geschultes Personal.

Beim Abbau werden die Felsflächen laufend auf instabiles Material und Kluftkörper überprüft, die die Sicherheit der Arbeiter gefährden könnten.

Im Bedarfsfall wird ein Geologe beigezogen.

KATASTROPHEN: Aus dem geologischen Bericht geht hervor, dass sowohl im Bauareal als auch von außerhalb des Areals keine Risiken für Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind.

Der Gefahrenzonenplan von Schnals ist in Ausarbeitung und noch nicht genehmigt. Im Naturgefahrenkataster scheint die Gleitung rotational/translational mit der Kennnummer 6770100 auf. Ereignisse hinsichtlich Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren scheinen nicht auf.

MASSENBEWEGUNGEN:

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht; siehe geologischer Bericht;

I AWINEN

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht;

Der Betrieb des Steinbruchs ist im Winter nicht möglich (Höhenlage 1900 m.ü.d.M.) und auch nicht vorgesehen;

WASSERGEFAHREN:

vorläufiger Gefahrenzonenplan: nicht untersucht

Der Schnalserbach verläuft talseitig des Abbaugebietes in einer ca. 20 m tiefen Felsschlucht. Es sind diesbezüglich keine Gefahren zu erwarten;

Der Steinbruch selbst hat durch seine Lage und die Geländemorphologie vor Ort keine Auswirkungen auf Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren.

FLUGLEITUNGEN: Das Abbauareal wird auf der Westseite (zur Landesstraße hin) sowohl von einer Telefonfreileitung als auch von einer Mittelspannungsfreileitung begrenzt. Die Masten der Telefonleitung bleiben bestehen. Der Abstand zur Mittelspannungsleitung beträgt 65 m und stellt kein Risiko für den Abbaubetrieb dar.

DRUCK- UND ABWASSERLEITUNG: Die Abstände zu den bestehenden Infrastrukturen werden gemäß Art. 62 des DPR. 128/1959 eingehalten. Es sind daher keine Risiken schwerer Unfälle zu erwarten. Talseitig der Druckleitung befinden sich keine Objekte, die zu Schaden kommen können.

KLIMAWANDEL: Es sind keine durch den Klimawandel bedingte Risiken zu erwarten.

Risiken für die menschliche Gesundheit

Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Die benachbarten Höfe Außerkofl und Marchegg sind 170 bzw. 420 m Luftlinie vom Abbaugebiet entfernt.

WASSERVERUNREINIGUNGEN: Es ist mit keiner Verschmutzung des Bodens durch die Abbautätigkeit zu rechnen, die die menschliche Gesundheit negativ beeinflussen könnte. Es befinden sich keine Quell- und Trinkwasserschutzgebiete im Umfeld des Abbaugebietes.

LUFT- UND LÄRMSITUATION AUFGRUND DER ABBAU- UND TRANSPORTTÄTIGKEIT: Für die Abbautätigkeit selbst und die Auswirkungen auf die Arbeiter wird auf die betriebsinterne Risikoanalyse verwiesen. Der Abstand zum nächsten nicht am Abbau involviertem Hof (Marchegg) beträgt 420 m. Die große Entfernung zum Hof und die begrenzte Tätigkeit während der Arbeitszeiten von 07.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 19.00 Uhr von Anfang Mai bis Ende November lassen keine negativen Auswirkungen auf die Luft- und Lärmsituation erwarten. Die Abbautätigkeit wird nicht durchgehend während der gesamten Betriebsdauer erfolgen.

2. Standort des Projektes

2.1. Bestehende und genehmigte Landnutzung

Im Bauleit- und Landschaftsplan der Gemeinde Schnals ist die Eingriffsfläche zur Gänze als Landwirtschaftsgebiet eingetragen. Auf dem Areal befinden sich keine Gebäude.

Folgende Infrastrukturen befinden sich in der Nähe des Abbauareals:

- Landesstraße LS3 Schnalstal (Gp. 1285, K.G. Unserfrau)
- Mittelspannungsleitung
- Telefonleitung
- Druckleitung für das E-Werk der Gemeinde Schnals:
- Abwasserleitung: Hauptstrang der Kanalisierung von Kurzras ins Klärwerk Schnals.
- Beregnungszubringerleitung: Auf dem Abbaugebiet sind keine stationären Beregnungsleitungen verlegt worden.

Druck-, Abwasser- und Beregnungsleitung befinden sich in denselben Graben entlang der Landesstraße.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrunds

Die mit dem Abbau zusammenhängenden Umweltaspekte können wie folgt zusammengefasst werden:

Atmosphäre und Klima

Die Abbautätigkeit stellt für das lokale Mikroklima keine relevante Verschlechterung dar. Während der jährlichen Betriebsdauer von Mai bis November kommt es durch den Einsatz der entsprechenden Maschinen zu temporären Emissionen.

Luft und Lärm

Während der Abbautätigkeit wird durch Sprengungen und den Einsatz von Bohrgerät, Bagger, Brecher und LKW's eine mittlere Staub- und Lärmbelastung verursacht werden. Nach Beendigung der Abbautätigkeit und der Wiederherstellung des Geländes durch Aufschüttungen werden mit der abschließenden Begrünung der Fläche die Beeinträchtigungen enden.

Flora, Fauna und Ökosysteme

Die ursprüngliche Flora und Fauna wird sich nach Wiederherstellung der Wiesenfläche wieder einstellen. Der Entwässerungsgraben bleibt offen und wird saniert, womit das Gewässerökosystem sich wieder erholen kann und erhalten bleibt. Die Flora konnte in der Projektierungsphase (Winter) nicht erhoben werden. Da auf den angrenzenden Wiesenflächen dieselben Bedingungen und Voraussetzungen herrschen, ist kein Verlust der Artenvielfalt zu erwarten.

Hydrologie

Der bestehende Ableitungsgraben für das Oberflächenwasser wird saniert und bleibt erhalten. In diesem wird Oberflächenwasser von der Landesstraße und Sickerwasser aus den bergseitig befindlichen Wiesen eingeleitet. Es sind diesbezüglich keine Änderungen bzw. negativen Auswirkungen zu erwarten. Auf einer Teilfläche von ca. 1.500 m² werden Dränagen verlegt, um die Wiese besser bewirtschaften zu können.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die von Gletschern geformte Felsformation und die von Menschenhand gestalteten Wiesen geprägt. Der Geländerücken soll nach dem Wiederauffüllen in seinen groben Umrissen der heutigen Geländeformation entsprechen.

2.3 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:

Feuchtgebiete ufernahe Bereiche Flussmündungen

Feuchtstellen entlang des Entwässerungsgrabens sind vorhanden. Die ursprünglich von Hand und später maschinell im Zuge des Straßenbaus angelegten Entwässerungsgräben werden saniert. Die Wiese wird verbessert, um sie weiterhin als solche nutzen zu können. In jüngster Vergangenheit wurde eine Teilfläche nicht mehr bewirtschaftet. Bergseitig der Landesstraße sind zwei Feuchtgebiete mit einer Fläche von insgesamt 1782 m² im Landschaftsplan ausgewiesen worden, die als solches erhalten bleiben. Der Anteil der Feuchtstellen auf den Wiesen des Außerkoflhofes ist anteilsmäßig groß, weshalb die gekennzeichneten Flächen so weit verbessert werden, dass sie maschinell bearbeitbar werden können.

Der Schnalserbach fließt in einer ca. 20 m tiefen Felsschlucht. Die Böschung samt ihrer Oberkante besteht aus Fels, weshalb keine negativen Auswirkungen auch im Hinblick auf die Stabilität des Geländes zu erwarten sind.

Küstengebiete

Sind nicht betroffen

Bergregionen und Waldgebiet

Die Arbeiten werden auf landwirtschaftlich geprägtem Gelände ausgeführt. Unberührtes alpines Gelände und Wald werden nicht berührt.

Naturreservate und - parks

Sind nicht betroffen

Schutzgebiete Natura 2000

Sind nicht betroffen

Bevölkerungsdichte

Der Standort befindet sich in sehr gering besiedeltem Gebiet. Auch die Transportwege berühren nicht bewohnte Gebiete.

Historische, kulturell oder archäologisch Bedeutung Auf der betroffenen Fläche sind keine archäologischen Fundstellen bekannt oder andere historische und kulturell bedeutsamen Elemente vorgefunden worden.

1. Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt

Umfang und räumliche Ausdehnung

Das Abbaugebiet befindet sich neben der Landesstraße, wodurch nur kurze Transportwege errichtet werden müssen, die nach dem Abbau wieder rückgebaut werden. Der Steinbruch wird nur für kurze Zeit betrieben. Im Abbau- und Transportbereich sind mit Ausnahme des Außerkoflhofes keine Wohnhäuser vorhanden. Durch die günstige geographische Lage des Abbaugebietes sind keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten.

Auswirkungen auf die Landschaft Die Auswirkungen sind reversibel, indem die Morphologie des Geländes nach der Abbautätigkeit in seinen Umrissen wieder hergestellt wird. Das Landschaftsbild erfährt dadurch keine relevanten negativen Beeinträchtigungen. Die Nutzung als Wiese wird nach Ende der Arbeiten wieder fortgesetzt. Die Vegetation und das Bodenleben werden sich nach einigen Jahren wieder regenerieren.

Grenzüberschreitender Charakter Die Auswirkungen beschränken sich auf das Abbaugebiet. Staub, Lärm und Emissionen beschränken sich auf den Zeitraum der Abbautätigkeit. Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

Schwere und Komplexität Durch den Abbau des Gesteins sind keine komplexen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die akustischen Umwelteinflüsse werden in beiliegender Lärmbewertung beurteilt. Es erfolgt kein Bodenverbrauch durch Versiegelung.

Wahrscheinlichkeit

Die aufgezeigten Auswirkungen auf die Umwelt werden mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten. Weitere negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Erwarteter Zeitpunkt

Nach Möglichkeit soll mit dem Abbau bereits im Jahre 2022 begonnen werden. Die Errichtung des Lawinenschutzdammes in Kurzras ist für 2022 vorgesehen.

Dauer Bauphasen Die voraussichtliche Dauer des Abbaus beträgt 4 Jahre. Für das Wiederauffüllen mit nicht verwendbaren Aushubmaterial und mit Material von Baustellen einschließlich dem Wiederherstellen der Wiesen und deren Begrünung werden 3 weitere Jahre veranschlagt.

Die Arbeiten können in drei Phasen unterteilt werden:

• Entfernen der Humusschicht und Zwischenlagerung parallel zur Landesstraße und in Haufen auf den angrenzenden Wiesenflächen

- Abbruch, Sortierung und Abtransport des Steinmaterials (Zyklopensteine und Wegschotter bzw. Skart)
- Aufschüttung und Wiederherstellen der Wiesenflächen

Häufigkeit

In der Abbauphase gibt es wiederholt Schadstoffemissionen, Lärm- und Staubentwicklung

Reversibilität

Die Auswirkungen sind temporär und reversibel mit Ausnahme der Ressource Gestein.

Kumulierung mit anderen Projekten

Das Projekt nimmt Rücksicht auf die bestehenden Infrastrukturen (Straße, Druckrohr- und Abwasserleitung, Beregnungsleitung, Mittelspannungs- und Telefonfreileitung). Ansonsten gibt es keine Kumulierung mit anderen Projekten.

Verringerung der Auswirkungen

Durch geeignete Maßnahmen (Errichtung Erdwall zur Straße, Befeuchten des Abbauareals bei Trockenheit, Verwendung von modernen, schadstoff- und lärmarmen Maschinen) werden die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten. Durch die Aufschüttung wird das ursprüngliche Landschaftsbild weitestgehend wiederhergestellt.

Umweltausgleichsmaßnahmen

Die Umweltausgleichsmaßnahmen sind mit der Gemeinde Schnals vereinbart worden. Die Abgabe von € 0,50 / m³ abgebautem Gestein wird für folgende Arbeiten verwendet:

- Die Erneuerung von typischen Holzzäunen entlang der öffentlichen Gassen und Wege;
- Die Umzäunung des Freilichtareals mit einem Lärchenholzzaun;
- Ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den Bauten im Freilichtareal des Archeoparcs;

Standort und Ausführung der Zäune werden zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeinde Schnals geklärt und dokumentiert.

2. Zusammenfassung

Zusätzlich zur beschriebenen Abbautätigkeit mit ihren Auswirkungen auf die Umwelt hat das Projekt positive Auswirkungen auf die Qualität und die Bewirtschaftung der Wiesenfläche.

Der Standort des Steinbruchs in geringer Entfernung zu den Baustellen, wo die Steine benötigt werden, bietet viele Vorteile:

- geringere CO2-Emissionen,
- Nutzung bestehender Transportwege ohne Notwendigkeit neue Wege zu errichten:
- Erhaltung der natürlichen Landschaft, da der Bedarf an Zyklopensteinen gedeckt wird und das Abräumen von oberflächlich liegenden Steinen im alpinen Gelände oder im Wald nicht erforderlich ist;

ANHANG

- AUSZUG BAULEITPLAN
- AUSZUG LANDSCHAFTSPLAN



